

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 21. Januar 1850.

B e r i c h t

der Straßenbepflasterungs-Deputation, die im Jahre 1850 vorzunehmenden neuen Arbeiten betreffend.

Auch in diesem Jahre erlaubt sich die Deputation ihren gewöhnlichen Hauptbericht über die ihr für das Jahr 1849 übertragenen und von ihr ausgeführten Arbeiten, sowie die Uebersicht des Lagerbestandes des am Schlusse des Jahres 1849 vorhandenen Materials einzureichen, und zugleich ihre Vorschläge für die im Jahre 1850 vorzunehmenden Arbeiten, zu deren Aufstellung sie erst jetzt hat gelangen können, vorzulegen.

Was nun zunächst

I. die im Berichte vom 11. December 1848 beantragten und von dem Senat und der Bürgerschaft genehmigten Straßenbauten pro 1849 betrifft, so sind sie alle mit alleiniger Ausnahme der Doventhorstraße, deren Anwohner sich für die Umpflasterung mit behauenen Steinen nicht einigen konnten, dem Vorschlage gemäß vollendet, namentlich sind:

A. im östlichen Theile der Altstadt die Straße hinter dem Schütting, die Stintbrücke und die Tiefer;

B. im mittleren Theile der Altstadt die Martinistraße von der Bredenstraße bis zur zweiten Schlachtpforte, sowie die zweite Schlachtpforte;

C. im westlichen Theile der Altstadt die Neuen- und große Rosenstraße, die kleine Rosenstraße, Spielleutestraße, Henschenstraße, Zimmerstraße, Haafenstraße, Rosenthal, Diefersgang, Blötengang, Sack und die Diepenau;

D. in der Neustadt:
das Trottoir in der Grünenstraße von der Kurzen bis zur Häschenstraße, der Wall von der kleinen Allee bis zum Hohenthore, die kleine Allee von der großen Johannisstraße bis zum Walle, und die Straße am Exercierplatz;

E. in der Vorstadt:
die Meinkenstraße bis zum Häfen, der Häfen von der Meinkenstraße an, die Straße auf Rembertikirchhof, und die Baumstraße im Laufe dieses Jahres mit den zu diesem Zweck bewilligten Fonds dem Auftrage gemäß fertig gemacht, auch sind die gewöhnlichen Unterhaltungen mit den bewilligten Geldern beschafft worden.

II. Nach den Büchern ergiebt sich am Schlusse des Jahres 1849 der Lagerbestand des Materials wie folgt:

A. an behauenen Basaltsteinen:

1) in Bremen 68,040 □ Fuß zu 13 $\frac{1}{4}$ \$ für 100 □ Fuß, werth 9015 \$ 22 $\frac{1}{2}$;

2) an der Weser 12,980 □ Fuß à 8 \$, werth 1038 \$ 29 $\frac{1}{2}$.

B. an rauen Steinen, Eulen, Keilen, Kellerland, Kalk, Grand, Rennen, Canälen, Dehlsteinen u. s. w. zum ungefähren Betrage von 802 \$ 28 $\frac{1}{2}$; das ganze vorhandene Material hat mithin einen Werth von 10,856 \$ 7 $\frac{1}{2}$.

III. In Ansehung der im Jahre 1850 vorzunehmenden Arbeiten erlaubt die Deputation sich folgende Anträge zu stellen.

A. im östlichen Theile der Altstadt:

1) Die Pflasterung der Buchstraße mit behauenen Steinen, die Kosten betragen nach Abzug der Beiträge der Anwohner..... $\text{R} 3,025 = 52 \%$, davon würde aber abzusehen sein der Werth der vorhandenen Basaltsteine..... $\text{R} 2,600 = -$

so daß die wirklich auszahlenden Kosten nur betragen..... $\text{R} 425 = 52 \%$;

2) die Erhöhung und Pflasterung des Schnoorß mit behauenen Steinen, mit Trottoir und Canal, die Kosten betragen unter gleichem Abzuge $\text{R} 1,396 =$, ab vorhandene Basaltsteine..... $\text{R} 650 =$

ist nur zu verausgaben..... $\text{R} 746 =$

B. im mittleren Theile der Altstadt sind die Arbeiten mit Ausnahme des Jacobi-Kirchhofs vollendet, da aber diese Straße eben nicht stark, wenigstens nicht als Verbindungsstraße benutzt wird, so hat die Deputation geglaubt, die Umpflasterung derselben noch aussetzen zu dürfen.

C. im westlichen Theile der Altstadt:

3) die Pflasterung der Abenthorswallstraße, Grafen- und Löserbohmstraße mit behauenen Steinen, Trottoir und Canal, die Kosten betragen unter gleichem Abzuge..... $\text{R} 4,178 = 38 \%$, ab für vorhandene Basaltsteine..... $\text{R} 2,226 = -$

sind also nur zu verausgaben..... $\text{R} 1,952 = 38 \%$.

4) Die Pflasterung der Knoopstraße von der Adamspforte bis zur Krümmenstraße mit rauhem Pflaster, Canal und Trottoir, wofür, da das rauhe Pflaster vorhanden, nur $274 \text{ R} 10 \text{ gr}$ zu verausgaben sein würden.

Diese Straße kann, weil sie sehr steil gelegen ist, nur mit rauhem Pflaster versehen werden.

5) Die Pflasterung der Kalkstraße mit behauenen Steinen, Trottoir und Canal, die Kosten betragen unter gleichem Abzuge..... $\text{R} 647 = 44 \%$, ab für vorhandene Basaltsteine..... $\text{R} 447 = 61 \%$

es sind mithin zu verausgaben..... $\text{R} 199 = 55 \%$.

6) Die Belegung des Fettingangs mit Platten und Gassen, wofür..... $\text{R} 235 = 55 \%$ zu verausgaben sind.

D. in der Neustadt:

7) die Umlegung der Hohenthorsstraße von der Besterstraße bis zum Hohenthor mit rauhen Steinen, Trottoir und Canal, wofür unter gleichem Abzuge $\text{R} 1075 = 58 \%$ zu verausgaben sind;

8) die Anlage eines Canals in der großen Sortillienstraße nach der Hohenthorsstraße hin scheint der Deputation wegen des stockenden Wasserablaufs nothwendig und würde kosten..... $\text{R} 223 = 10 \%$;

9) die Pflasterung der Allarmstraße mit rauhen Steinen und die Anlage zur Abwässerung der anliegenden Straßen würde kosten unter gleichem Abzuge $\text{R} 1,664 = 64 \%$.

10) Die Anlage eines Canals am Deiche von der Bechtel'schen Zuckerfabrik durch die Hohenthorsstraße bis zur Grünenstraße kostet 1000 R . — Die Anlage dieses Canals erscheint dringend nothwendig, weil aus der Bechtel'schen Zuckerfabrik ohne Unterbrechung große Quantitäten heißen Wassers durch die offene Röhre an den Häusern vorbeischießen, woraus die größten Unzuträglichkeiten für die Anwohner erwachsen. Die Deputation hofft aber die Auslage für diesen Canal durch einen von dem Eigenthümer der Zuckerfabrik zu erlangenden Beitrag bedeutend ermäßigen zu können.

E. in der Vorstadt:

11) die Anlage eines Canals vom Doventhorsksteinwege bis zur kleinen Helle wird kosten..... $\text{R} 1,472 = 38 \%$.

Auch diese Anlage scheint der Deputation dringend nothwendig, da das Regen- und Spülwasser wegen fehlenden Gefälles in dieser Gegend nicht abfließen kann, vielmehr dort verdunsten muß.

12) die Verbreiterung des Doventhorsdeichs, so daß diese Straße allenthalben mindestens eine Breite von 30 Fuß erhält, die Pflasterung derselben wird kosten..... $\text{R} 402 = 40 \%$.

Nach Anlage der neuen Torffstraße benutzt ein bedeutender Theil des Torffuhrwerks diese Straße, wodurch, da sie nicht einmal allenthalben zweispurig gepflastert ist,

das Straßenpflaster sehr beschädigt wird. Eine Verbreiterung dieser Straße erscheint deshalb sehr wünschenswerth.

13) Die Bepflasterung der Meinkenstraße bis zur Fedelhören wird kosten \$ 348 = 61 $\frac{1}{2}$ g., da diese Straße eine ziemlich frequente Verbindungsstraße ist, so empfiehlt sich deren Bepflasterung.

14) die Bepflasterung der Fedelhören wird kosten \$ 1,361 = 37 $\frac{1}{2}$ g., der Zustand dieser Straße rechtfertigt diesen Antrag der Deputation.

Die vorstehenden, von der Straßenbepflasterungs-Deputation vorgeschlagenen und empfohlenen Arbeiten würden sonach kosten:

1) Für die Buchstraße.....	\$ 425 = 52 $\frac{1}{2}$ g.
2) " den Schnoor.....	" 746 = — "
3) " die Abbenhorstwall- Grafen- und Löferbohm- straße.....	" 1,952 = 38 "
4) " die Knoopstraße.....	" 274 = 10 "
5) " die Kalkstraße.....	" 199 = 55 "
6) " den Fettengang.....	" 235 = 55 "
7) " die Hohethorststraße.....	" 1,075 = 58 "
8) " die große Sortillienstraße.....	" 223 = 10 "
9) " die Allarmstraße.....	" 1,664 = 64 "
10) " den Canal am Deich u. s. w.....	" 1,000 = — "
11) dazu die gewöhnlichen Unterhaltungskosten der Stadt- straßen u. s. w.....	" 4,750 = — "
In der Altstadt und Neustadt mithin.....	\$ 12,547 = 54 "
12) Für den Doventhorsteinweg.....	\$ 1,472 = 38 $\frac{1}{2}$ g.
13) " den Doventhorsteich.....	" 402 = 40 "
14) " die Meinkenstraße.....	" 348 = 61 "
15) " die Fedelhören.....	" 1,361 = 37 "
16) " gewöhnliche Kosten.....	" 1,400 = — "

In der Vorstadt mithin..... \$ 4,985 = 32 $\frac{1}{2}$ g.,
in der Altstadt und Neustadt..... \$ 12,547 = 54 "

mithin dürften..... \$ 17,533 = 14 $\frac{1}{2}$ g.,
in diesem Jahr für die Unterhaltung des Straßenpflasters u. s. w. und für die vorge-
schlagenen Anlagen zu verausgaben sein, von welchem Betrage jedoch die bereits einge-
gangenen und noch eingehenden Beiträge der Anwohner pro 1849 und dergleichen mit
ungefähr \$ 2000 abgehen, so daß im Ganzen nur \$ 15,500 in runder Summe zu
bewilligen sein werden.

Bei der Größe dieser Summe hat die Deputation geglaubt, die Anträge der
Anwohner der Knoopstraße, der kleinen Allee, des Rosenkranzes und des Kampes, so
wie der Schmidtsstraße, des Hohenpfades und des Gröpelingerdeichs für dieses Jahr
unberücksichtigt lassen zu müssen, indem, falls diese Arbeiten auch angenommen werden
sollten, das Budget sich dadurch um ungefähr 8500 \$ vermehren würde.

Die Deputation steht nunmehr der Entscheidung ihrer Hohen Committenten über die
gemachten Vorschläge entgegen.

Bremen, den 20. Januar 1850.

J. W. Bredenkamp, Dr. C. A. Gildemeister.

Be

Die Bürger

wirgt:

1) Handels- und

Die Bürger

2. J. über diesen Gegenstand ergreifen sie mit Rücksicht auf die Verfassung, welche gegeben, und die er in allen Fällen und den Umständen war.

2)

Die Bürger

ist Oberhaupt der Bürger, welche in der Lage sind, die Rechte der Bürger zu verwirklichen. Sie sind die Träger der Rechte der Bürger.

4) Bericht

5) Bericht der

letzten Verhandlung

6) Deputat

gründe Verhältnisse

8) Bericht

Die Bürger ist die Träger der Rechte der Bürger. Sie sind die Träger der Rechte der Bürger.

anlang, in dem sie sich den Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze unterwerfen.